



Personal- und  
Organisationsamt

03.05.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Bracht-Franke

Telefon: 492-1012

Bracht-Franke@stadt-  
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Bedarf von zusätzlichen Büroräumen im Erdgeschoss des Gebäudes Hafenstraße 30/32, 48153 Münster (Stadtbezirk Mitte)

Beratungsfolge

10.05.2022	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
12.05.2022	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
17.05.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
18.05.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
18.05.2022	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Mit dieser Vorlage wird städtischer Bedarf von zusätzlichen Büroräumen an der Hafenstraße 30/32, 48153 Münster, (Stadtbezirk Mitte), für die Dauer von 10 Jahren festgestellt und beschlossen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Beschaffung von neuem, zusätzlich benötigten Büromöbiliar einmalig konsumtive Mittel in Höhe von 50.000 € verwandt werden.

**Finanzielle Auswirkungen Büromöbiliarbeschaffung:**

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
<b>Produktgruppe</b>	<b>0113</b>	<b>Zentrale Dienste</b>			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2023	50.000 €	

Die zur Finanzierung der Büromöbiliarbeschaffung erforderlichen Ermächtigungen werden zum Haushaltsplanentwurf 2023 angemeldet.

## **Begründung:**

1. Die Stadt Münster hat erstmalig im Jahr 1993 Büroräume im Gebäude der Hafestraße 30/32 angemietet. Durch verschiedene Nachtragsverträge wurden weitere Teile des Gebäudes in Nutzung genommen, sodass derzeit insgesamt rund 4.580 qm durch die Stadt Münster, im Wesentlichen für die zentrale Unterbringung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, angemietet sind. Büroflächen im Umfang von rund 300 qm dienen langfristig der ad hoc Büroraumdisposition des Personal- und Organisationsamtes; derzeit sind hier Arbeitsplätze der Corona-Nachverfolgung des Gesundheits- und Veterinäramtes untergebracht. Im weiteren Verlauf des Jahres 2022 ist eine Nutzung durch den Kommunalen Ordnungsdienst des Ordnungsamtes vorgesehen, die sich weit in das Jahr 2023 erstrecken wird.
2. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat aufgrund des in den vergangenen Jahren stetig gewachsenen Aufgabenbereiches und des damit aufgewachsenen Personalbestandes sowohl Bedarf an Büroraum für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch an weiteren bürgerorientierten, barrierefreien, einfach zu erreichenden und insbesondere eltern- und kindgerechten Beratungs-, Warte- und Aufenthaltsbereichen im Gebäude Hafestraße 30/32.

Dieser Bedarf soll durch eine weitere Anmietung gedeckt werden. Hinsichtlich der mietvertraglichen Konditionen und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen wird auf die nichtöffentliche Vorlage V/0277/2022 verwiesen, die parallel beraten wird. Die für diese Anmietung notwendigen Haushaltsmittel werden dauerhaft aus der Produktgruppe 0605 (Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien) in die Produktgruppe 0111 (Immobilienmanagement) verlagert.

3. Die zunehmend beengte Raumsituation im Gebäude Hafestraße 30/32 führte im Verlauf der vergangenen Jahre dazu, dass ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr entsprechend den städtischen Standards für Arbeitsplätze mit erhöhten Datenschutzerfordernungen in Einzelbelegung untergebracht werden konnte; vielmehr wurde in Teilbereichen eine Doppelbelegung eingeführt, die es dringend wieder aufzulösen gilt. Auch mussten z. B. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Jugendhilfe an Grundschulen und weiterführenden Schulen“ in Behelfsquartiere im Gebäude der Drogenberatung an der Schorlemer Straße verlagert werden, was dort wiederum zum Verlust von benötigten Beratungs- und Therapieräumen geführt hat.
4. Die geplante Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) stellt die öffentliche Jugendhilfe zudem vor erhebliche Herausforderungen, deren Bewältigung auch Niederschlag bei der räumlichen Ausgestaltung der künftigen Beratungsformate findet.
5. Im Erdgeschoss des Gebäudes befinden sich Flächen im Umfang von 773 qm, die von der Stadt Münster frühestens Anfang 2023 angemietet werden könnten. Es ergibt sich die Chance, diese Flächen in eine städtische Nutzung zu nehmen, um so das Angebot des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für die Bürgerinnen und Bürger im oben genannten Sinne zu verbessern und ein barrierefrei erreichbares Servicezentrum als erste Anlauf- und Beratungsstelle zu etablieren. Neben einem Kundenempfangsbereich und einer Servicezone sind im Erdgeschoss noch 10 Doppelbüroräume und 1 Einzelbüroraum vorgesehen.
6. Wie stellt sich die Situation an diesem Standort aktuell dar?
  - Der Eingangsbereich / Haupteingang an der Hafestraße 30 ist verwinkelt, die Zuwegung erstreckt sich über mehrere Ebenen, es gibt zudem wenig Bewegungsfläche. Insbesondere für Eltern mit Kinderwägen oder auch Menschen mit körperlichen Handicaps ist dieser Bereich nur unzureichend, je nach Art der Einschränkung sogar gar nicht nutzbar.
  - Hinzu kommt, dass die vorhandenen innenliegenden Aufzüge für Eltern mit Kinderwägen und Besucherinnen und Besucher mit Rollstühlen ab einer gewissen Größe gar nicht mehr nutzbar

sind; somit kann die Erreichbarkeit der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter bzw. Ansprechpersonen im Hause nicht sichergestellt werden.

- Es gibt im derzeitigen Eingangsbereich keine bauliche Möglichkeit, auch nur einen kleinen Servicebereich oder gar Kundenempfang einzurichten. Dieser wird jedoch für wesentliche Zielgruppen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien dringend benötigt. Viele Menschen, die das Amt besuchen, sind aufgrund ihrer kognitiven Fähigkeiten oder auch aufgrund von vorhandenen Sprachbarrieren nicht in der Lage, sich im Gebäude selbst zu orientieren. Dies trifft insbesondere auf Besucherinnen und Besucher zu, die in konflikthafter Situationen das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien besuchen müssen und daher ohnehin deutlich verunsichert sind.
- Zudem hat die Eingangssituation einen äußerst anonymen und unterkühlten Charakter. Bei den mitunter sehr persönlichen, existenziellen Problemen und den damit verbundenen persönlichen Vorbehalten der Besucherinnen und Besucher erhöht dies unweigerlich die Zugangsschwelle und fördert Ängste.
- Der Nebenzugang zum Gebäude, Hausnummer 32, weist leider keinen anderen Charakter auf; allein die Zuwegung in das Erdgeschoss ist ob des außenliegenden Aufzuges ansatzweise barrierefrei.

Auch die vom Kinder- und Familienbüro genutzten Räumlichkeiten an der Junkerstraße bergen ob ihrer abseitigen Lage, ihrer geringfügigen Flächen und insbesondere aufgrund des fehlenden Zugangs zum Hauptgebäude keinerlei (bauliche) Möglichkeiten zur Einrichtung eines zentralen Servicebereichs oder gar eines Kundenempfangs.

7. Bei der Beurteilung der vorliegenden Gesamtsituation von Zugang, Orientierung und Bewegung im Gebäude sowie fehlender barrierefrei erreichbarer Beratungsmöglichkeiten müssen auch die durch die Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) absehbaren einschneidenden Veränderungen im Bereich der Jugendhilfe berücksichtigt werden: Die durch den Gesetzgeber intendierte inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe hat zur Folge, dass das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien für alle Kinder mit oder ohne Behinderungen bzw. Handicaps zuständig wird. Dadurch wird die Zahl der Besuchenden mit Einschränkungen jeglicher Ausprägung deutlich steigen.
8. Deshalb muss ein niederschwelliger und barrierefreier Zugang für alle Menschen, die das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien besuchen, unbedingtes Ziel bei der künftigen Ausrichtung dieses Bürostandortes sein. So soll unter Einbeziehung der geplanten zusätzlichen Flächen im östlichen Gebäudeteil, unmittelbar am Kreuzungsbereich Hafenstraße / Frie-Vendt-Straße und Bahnhofstraße, ein zukunftsorientiertes und attraktives Kundenzentrum für die Kundinnen und Kunden des Amtes mit den nachfolgend dargestellten Schwerpunkten entstehen:
  - Servicestelle als Empfang für Besucherinnen und Besucher, um erste Orientierung zu bieten, Anliegen niedrigschwellig zu klären, Anträge anzunehmen, gezielt an die richtigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in und außerhalb des Gebäude zu vermitteln und die Wege dorthin zu weisen.
  - Offene Beratungszone für besonders publikumsintensive Bereiche (z. B. Elterngeld, Unterhaltsvorschussleistungen, Kita-Platzvermittlung, Familienbüro), die direkt an den Empfangsbereich angrenzt und in der datenschutzkonform, aber dennoch unmittelbar vom Eingangsbereich erreichbar, beraten wird.
  - Kinder- und besucherfreundlicher Wartebereich mit Spielecke.

- Barrierefrei zugänglicher Sanitärbereich in gendergerechter Ausprägung, der den Nutzenden eine „Toilette für Alle“ und Wickelmöglichkeiten für Kinder bietet.
- Rückzugsort für stillende Mütter und Väter.
- Sanitätsraum.
- Aufenthaltsraum für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

9. Aufgrund des Flächenzuwachses im Erdgeschoss kann weiterhin eine Neustrukturierung der gesamten Belegung im Gebäude Hafensstraße 30/32 vorgenommen werden, um den unter Ziffer 3 geschilderten standortübergreifenden Auswirkungen der beengten Raumsituation zu begegnen. So können zusammenhängende Arbeitsbereiche, Fachstellen und Abteilungen auch wieder in einem räumlichen Verbund untergebracht und die teilweise nicht standardkonforme Raumbelagung im Gebäude aufgelöst werden. Dies umfasst insbesondere sieben Büros, die dann wieder im Bereich des Kommunalen Sozialdienstes in Einzelbelegung genutzt werden. Zudem werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Jugendhilfe an Grundschulen und weiterführenden Schulen“ aus dem Gebäude Schorlemer Straße zurück verlagert, was der Drogenberatungsstelle wieder eine bedarfsentsprechende Nutzung ihrer Räumlichkeiten ermöglicht.

Hinweis: Die Raumkontingentierung erfolgt durch das Personal- und Organisationsamt in enger Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Es ist eine Nutzung für alle zukünftig von der Stadt angemieteten Flächen im Gebäude Hafensstraße 30/32 vorgesehen; es werden aufgrund der Einführung der Servicestelle und der offenen Beratungszone keine Arbeitsplätze doppelt im Gebäude vorgehalten. Durch die Neuvermietung der Flächen im Erdgeschoss können keine anderen Bereiche im Gebäude an den Vermieter zurückgegeben werden. Nicht für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien benötigte Büroflächen werden durch das Personal- und Organisationsamt anderen städt. Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Ein Verzicht auf für die ad hoc Büroraumdisposition des Personal- und Organisationsamtes notwendigen Flächen ist im Hinblick auf die angespannte Lage auf dem Münsteraner Büroflächenmarkt ausgeschlossen.

In Vertretung

gez. Heuer  
Stadtrat

**Anlagen:**

Anlage – A  
Anlage V/0279/2022 Plan Erdgeschoss